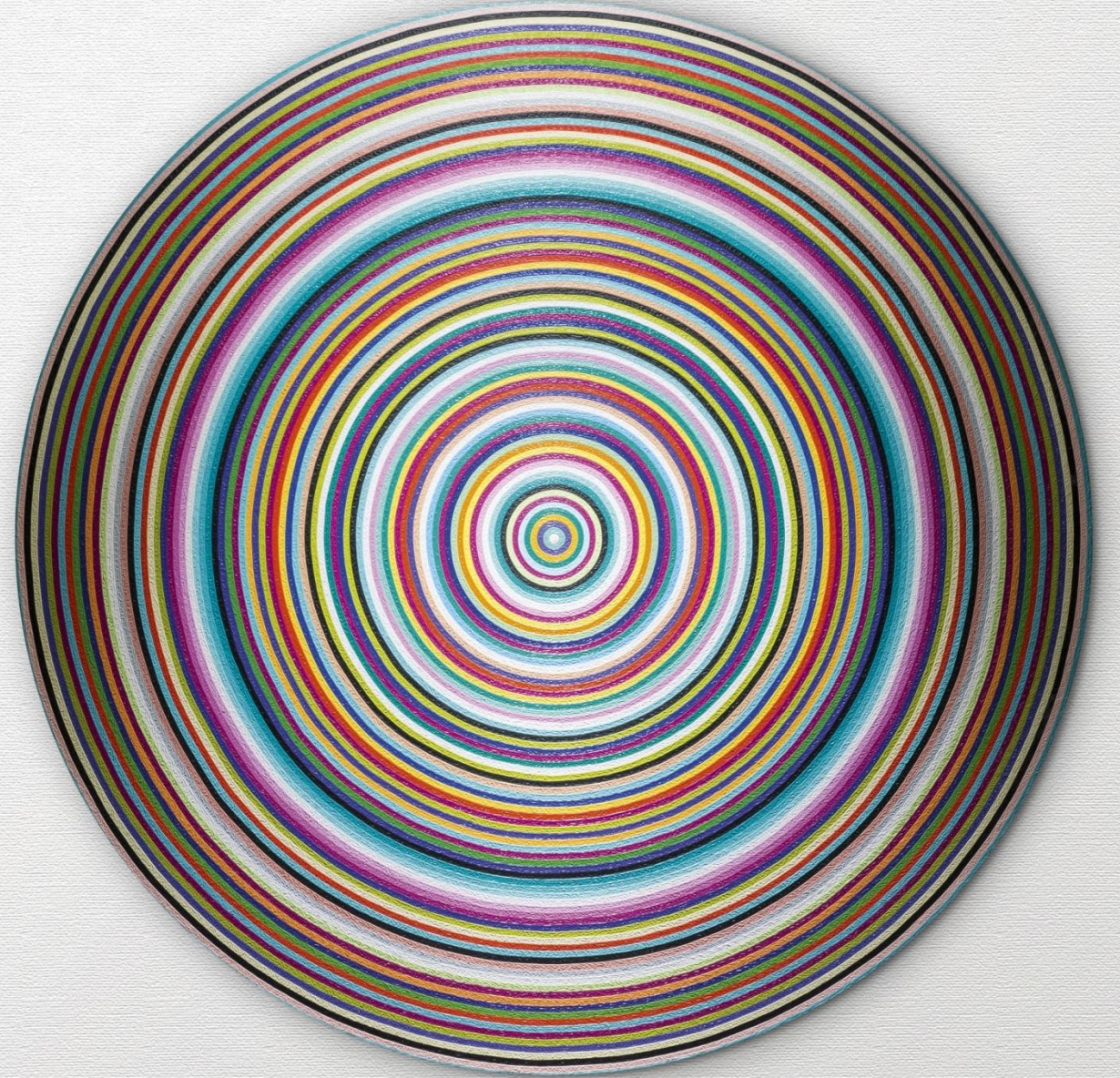




Allianz Museen & Ausstellungen (M&A)



Allianz Museen und Ausstellungen richtet sich an

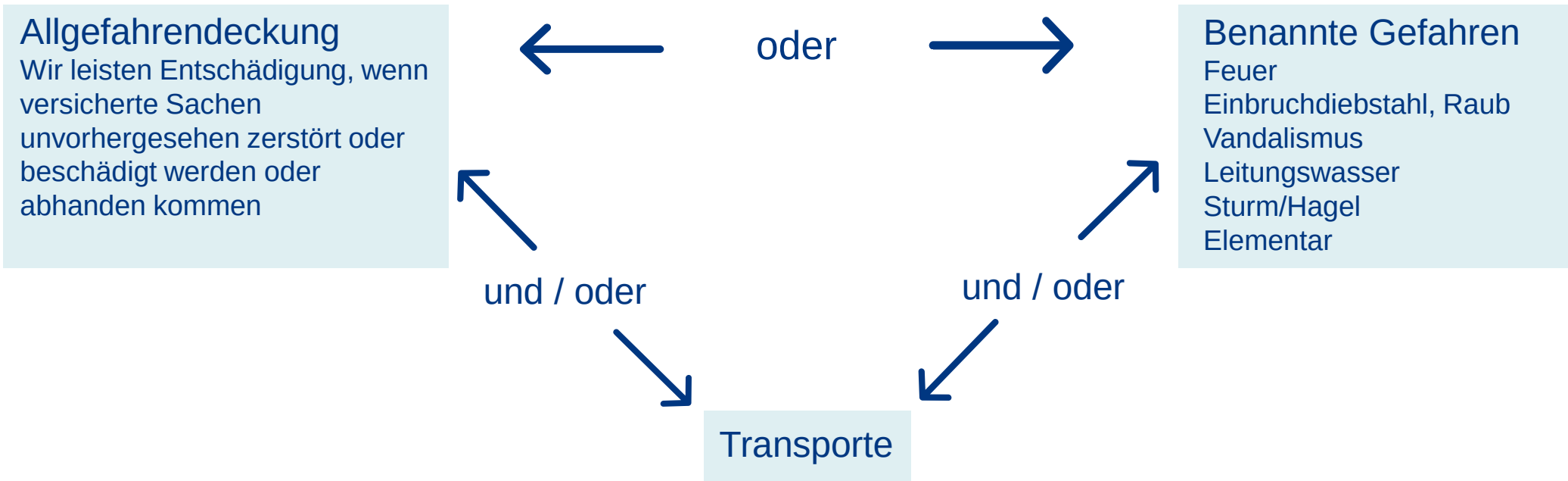
M & A versichert Kunst für

- Museen
- Private Sammlungen
- Institutionelle Sammlungen (z. B. Firmen, Stiftungen)
- Galerien
- Auktionshäuser

ab einer Gesamtversicherungssumme von 100.000 EUR)

Allianz Museen und Ausstellungen – das Deckungskonzept

M & A versichert Kunst- und Sammlungsgegenstände auf:



Mehrere Versicherungsorte in einer Police möglich !

Allianz Museen und Ausstellungen – das Deckungskonzept

Daher ist in unserem Thema vermögende Privatkunden die Museums- und Ausstellungsversicherung besonders geeignet

- als separate All-Risk-Zusatzdeckung für AAP-Kunden mit umfangreicher Kunstsammlung
 - an mehreren Versicherungsorten (Zuhause, Firma etc.)
 - mit Leihverkehr auf Ausstellungen, zu Restauratoren etc.
 - mit Transporten (Kunsttransporte sind in AAP nicht abgedeckt)

- als Versicherung für umfangreiche Kunstsammlungen Ihrer Geschäftspartner in
 - Firmen,
 - Stiftungen,
 - öffentlich präsentierten Sammlungen (inkl. Leihgaben, Leihnahmen etc.)

(in Firmeninhaltsversicherungen aufgrund der Versicherungswertdefinition meistens nicht ausreichend gedeckt)

Versicherungswerte

Für den bedarfsgerechten Versicherungswert sind individuelle Vereinbarungen möglich, z. B.:

- die Feste Taxe (im Sinne des § 76 VVG);
- bei Auktionshäusern der Limitpreis, jedoch bei verkaufter Ware der Verkaufspreis ohne Aufgeld und Steuern;
- bei Verkaufsausstellungen, Galeristen und Kunsthändlern der Verkaufspreis abzüglich 50 % bzw. der Einkaufspreis zzgl. 30 %;
- bei Kommissionsware der zwischen dem Einlieferer und dem Händler vereinbarte Wert;
- sofern Künstler ihr eigenes Interesse versichern, der Arbeitsaufwand zur Wiederherstellung des Kunstobjektes zzgl. Material.

Versicherte Kosten im Überblick

		Abgesichert
Versicherte Kosten	Aufräumungs- und Entsorgungskosten	☒
	Bewegungs- und Schutzkosten	☒
	Transport- und Lagerungskosten	☒
	Schadenermittlungs- und Schadenfeststellungskosten	☒
	Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen	☒
	Bewachungskosten	☒
	Kran- und Gerüstkosten	☒
	Wiederherstellung von Akten und Datenträgern	☒
Zusätzlich vereinbart werden können:		
	Gebäudeschäden und Schäden an Vitrinen nach Einbruch	☐
	Schlossänderungskosten	☐

